

Bundesministerium für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Frau Bundesministerin Karin Prien
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Berlin, 12. Mai 2025

Gratulation zur Ernennung als Bildungs- und Familienministerin

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir, die Deutsche Kinderhilfe – die ständige Kindervertretung möchten Ihnen herzlich zur Ernennung als Bildungs- und Familienministerin gratulieren und Ihnen eine glückliche Hand, viel Erfolg und ein sicheres Gespür für die richtigen Entscheidungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen in unserem Land wünschen.

Als staatlich unabhängige Kinderrechtsorganisation setzen wir uns für den Schutz und die Rechte aller Kinder in Deutschland ein. Wir informieren die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger über Missstände, fordern eine kontinuierliche Stärkung der Kinderrechte und leisten aktive und bundesweite Projektarbeit.

Die Kinder-, Bildungs- und Familienpolitik in Deutschland steht derzeit vor enormen Herausforderungen, insbesondere was den mangelnden Schutz unserer Kinder vor (sexueller) Gewalt, die akute Bildungskrise oder die Bekämpfung von Kinderarmut betrifft.

Wir sind uns sicher, dass gerade Ihre berufliche Erfahrung als Bildungsministerin in Schleswig-Holstein sehr wertvoll für die künftige Bildungspolitik des Bundes sein wird und sehen daher in Ihrer Ernennung u. a. als Bundesbildungsministerin die Chance, der dramatischen Bildungskrise in Deutschland JETZT endlich mit zukunftsorientierten Lösungen wirkungsvoll zu begegnen.

Wir wünschen uns eine ambitionierte und vorrangig dem Kindeswohl dienende Bildungspolitik für unser Land, in deren Rahmen u. a. die Bildungsinvestitionen deutlich erhöht, der Digitalpakt 2.0 zügig verabschiedet, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Kitas sowie Bildungsstandards für die Vorschule festgelegt, das Aufstiegsversprechen durch Bildung erneuert und der Bildungsföderalismus kooperativ gestaltet werden sollten.

Mehr zu unseren bildungspolitischen Forderungen erhalten Sie auf der Internetseite unserer laufenden Kampagne unter: <https://www.bildungmussmehr.de/>.

Im Koalitionsvertrag finden sich hier und da Ansätze, um Kinder besser vor Kinderarmut zu schützen. Wir begrüßen in diesem Rahmen ausdrücklich die Idee einer digitalen Teilhabe-App oder eines verbesserten Zugangs zum Kinderzuschlag. Diese Einzelmaßnahmen ergeben jedoch keine Gesamtstrategie gegen Kinderarmut. Knapp drei Millionen Kinder in Deutschland sind von Armut bedroht. Um diese gigantische Zahl wirkungsvoll zu reduzieren, bedarf es eines umfassenden Konzepts, das sowohl Familien und Bildungsarmut zusammendenkt, um allen Kindern eine faire Chance auf ein gutes Aufwachsen zu geben. Wir wünschen uns nach dem Scheitern der Kindergrundsicherung einen klaren Alternativplan, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Ein „Weiter so“ mit ein paar Euro Erhöhung hier und da, wird das Problem nicht lösen können.

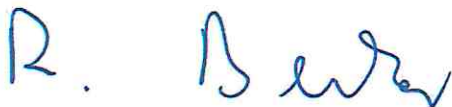
Nicht zuletzt gilt es die Schwachstellen, insbesondere an Schnittstellen Ihres Hauses mit denen Ihrer Kollegin Hubig zu beheben, denn zu lange blieb unberücksichtigt oder nur unzureichend berücksichtigt, dass es alles andere als dem Kindeswohl dienliche Entscheidungen der Jugendämter und der Familiengerichte gab und gibt, die nicht (mehr) mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und dem EU-Recht konform sind. So sind Elternteile gemäß § 171 Strafgesetzbuch aus ihrer Fürsorgepflicht heraus verpflichtet, Gefährdungen des Wohls des ihm anvertrauten Kindes festzustellen, zu bewerten und Gefahren für ihr Kind abzuwenden. Dies gilt selbstverständlich auch und ganz besonders bei Gefahren durch einen ehemaligen Partner, sei es durch häusliche Gewalt oder wegen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch. Melden sie dies dem hierfür zuständigen Jugendamt oder der subsidiär zuständigen Polizei, wird ihnen dies jedoch in etlichen Fällen als sogenannte Bindungsintoleranz oder Eltern-Kind-Entfremdung gegenüber dem mindestens verdächtigen anderen Elternteil ausgelegt, und ihnen droht dabei sogar ein Entzug der elterlichen Sorge und eine Umplatzierung des Kindes zum ursprünglich verdächtigen Elternteil. Zeigen sie hingegen ihren Verdacht nicht an, kann dies dazu führen, dass man sie wegen einer Verletzung ihrer Fürsorgepflicht für erziehungsunfähig erklärt und ihnen die Sorge aus diesem Grund entzieht. Das ist ein von Staats wegen geschaffenes Dilemma, von dem zum weit überwiegenden Teil Mütter betroffen sind. Viele tausend Elternteile und hier ganz besonders Tausende von Müttern wären Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Problem im Rahmen der EU-Vorgaben mit Ihrer Kollegin Hubig angehen würden.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

als Mitglied der neuen Bundesregierung stehen Sie aktuell vor großen Herausforderungen im Bereich der Bildungs-, Kinder- und Familienpolitik, bei deren Bewältigung wir Sie zum Wohle der Kinder nach Kräften unterstützen möchten. Gerne sind wir bereit, die genannten Punkten auch in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen weiter zu erörtern.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter **030 24 34 29 40** oder info@kindervertretung.de selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit allen guten Wünschen für eine gesunde und erfolgreiche Legislaturperiode,
Deutsche Kinderhilfe e.V.



Rainer Becker
Ehrenvorsitzender